Landratsamt München

Vergabeverfahren Rahmenvereinbarung
Errichtung von Unterkünften in Modulbauweise

des Freistaats Bayern, vertreten durch das Landratsamt München

Offenes Verfahren

Vergabebedingungen

– zum Verbleib beim Bieter bestimmt –

Angebote sind fristgerecht über die vom Auftraggeber verwendete, in der Bekanntmachung genannte Plattform einzureichen (maßgeblich für Fristeinhaltung ist der Zugang der vollständigen Unterlagen mit Signatur auf der letzten Seite der Formblätter auf der Plattform; es wird empfohlen, mehrere Stunden vor Fristablauf mit dem Hochladen der Unterlagen zu beginnen)!

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist zum einen der Abschluss einer Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung, zum anderen der Abschluss von Einzelverträgen in Miniwettbewerben für die drei konkreten Vorhaben „Grünwald“, „Sauerlach“ und „Haar“. Ein Angebot muss zwingend für den Abschluss der Rahmenvereinbarung abgegeben werden; daneben können Bieter ein Angebot für einen oder mehrere Miniwettbewerbe „Grünwald“, „Sauerlach“ und „Haar“ abgeben und dabei:

- ***für das Vorhaben „Grünwald“ auf der Grundlage des den Vergabeunterlagen beigefügten genehmigten Entwurfs des Auftraggebers kalkulieren,***
- ***für das Vorhaben „Sauerlach“ auf der Grundlage des den Vergabeunterlagen beigefügten Entwurfs des Auftraggebers oder nach einem eigenen Entwurf, der die übrigen Voraussetzungen der Vergabeunterlagen einhält, kalkulieren,***
- ***für das Vorhaben „Haar“ auf der Grundlage des den Vergabeunterlagen beigefügten Entwurfs des Auftraggebers oder nach einem eigenen Entwurf, der die übrigen Voraussetzungen der Vergabeunterlagen einhält, kalkulieren.***

Aus einer Angebotsabgabe lediglich für den Abschluss der Rahmenvereinbarung, nicht auch für einen/mehrere Miniwettbewerb(e), entsteht den Bietern kein Nachteil.

Bitte reichen Sie als <u>Angebot</u>
- ***die ausgefüllten und auf der letzten Seite (Teil G) signierten Formblätter für das Angebot (Hauptdokument),***
- ***die ausgefüllte Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung und***
- ***das Umsetzungskonzept***

ein.

Wenn Sie ein Angebot im Mini-Wettbewerb „Sauerlach“ und/oder „Grünwald“ und/oder „Haar“ einreichen wollen, reichen Sie bitte zudem
- ***die ausgefüllten und auf der letzten Seite (Teil H) signierten Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Sauerlach“ und/oder „Grünwald“ und/oder „Haar“,***
- ***das Umsetzungskonzept und***
- ***das/die Leistungsverzeichnis(se) für das Angebot im Miniwettbewerb „Sauerlach“ und/oder „Grünwald“ und/oder „Haar“***

ein.

Bitte reichen Sie daneben <u>keine weiteren Unterlagen ein</u>, insbesondere keine weiteren Angebotsblätter mit Preisangaben, da dies zum zwingenden Ausschluss Ihres Angebots führen kann.

I. Auftraggeber, Vergabestelle, Kommunikation

1. Auftraggeber

Auftraggeber der Vergabemaßnahme ist der

Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt München,
dieses vertreten durch den Landrat Herrn Christoph Göbel
Mariahilfplatz 17
81541 München

2. Kommunikation mit dem Auftraggeber/der Vergabestelle

Für die Kommunikation mit dem Auftraggeber für diese Vergabemaßnahme ist ausschließlich folgende Stelle vorgesehen:

Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbB
Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M. (Tulane Univ.)
Prinzregentenstraße 48
80538 München
Bundesrepublik Deutschland
Email: w.renner@heuking.de

Für die Kommunikation mit der Vergabestelle ist grundsätzlich ausschließlich die in der Bekanntmachung genannte Vergabeplattform vorgesehen. Weitere Kommunikationswege sind von Seiten der Interessenten/Bieter grundsätzlich nicht zu verwenden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Kommunikation an den Vertreter der Vergabestelle unter w.renner@heuking.de erfolgen, insbesondere falls der Interessent/Bieter an einer Kommunikation über die Plattform aus nachvollziehbaren und von ihm in einer etwaigen Anfrage nachvollziehbar angegebenen Gründen gehindert ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine eng auszulegende Ausnahme handelt, die einer nachvollziehbaren textlichen Begründung bedarf. Eine Kommunikation und auch eine Angebotsabgabe außerhalb der Plattform ohne nachvollziehbaren Grund entspricht nicht den Vorgaben des Vergaberechts und ist daher grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Weitere Kommunikationswege sind von Seiten der Interessenten/Bieter nicht zu verwenden. Die Vergabestelle beantwortet Anfragen grundsätzlich über die Vergabeplattform, dort unter der Bezeichnung der vorliegenden Vergabe. Telefonische Anfragen werden aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich nicht beantwortet.

Jegliche Anfragen sowie jegliche andere Kontaktaufnahme von Interessenten/Bietern, die sich unmittelbar oder mittelbar auf das Vergabeverfahren oder den

Vergabegegenstand beziehen, dürfen während des gesamten Vergabeverfahrens nur über die Vergabestelle und auf dem von dieser vorgegebenen Kommunikationsweg erfolgen. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung oder Vorgabe der Vergabestelle, die nur in begründeten Fällen zur Erleichterung der Verfahrensabwicklung erteilt wird.

Andere Arten der Kontaktaufnahme durch Interessenten/Bieter, insbesondere mit der Leitung oder anderen Stellen der Auftraggeber, oder der direkten oder indirekten Einflussnahme auf den Auftraggeber außerhalb der Regeln des vorliegenden Vergabeverfahrens, sind untersagt und werden als Vergabeverstoß gewertet, der zur Nichtberücksichtigung oder zum Ausschluss des Bieters aus dem weiteren Verfahren führen kann.

Die Vergabestelle kann für die Kommunikation mit Interessenten/Bietern auch die von diesen angegebenen Postadressen sowie E-Mail sowie ggf. Faxadressen nutzen. Dies sind die im Angebot verbindlich angegebenen Adressen bzw. (vor oder ohne Abgabe eines Angebots) die im Schriftverkehr angegebenen Kontaktdaten, wobei die Vergabestelle nicht alle angegebenen Kontaktdaten nutzen muss, sondern sich auf einzelne beschränken kann.

3. Kommunikation mit anderen Interessenten/Bietern

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z. B. Preisabsprachen, Absprachen über Abgabe/Nichtabgabe von Angeboten, Austausch von oder Einsicht in Angebotsteile anderer Bieter), werden ausgeschlossen.

4. Verfahrenssprache und Vertragssprache

Die Sprache des Vergabeverfahrens ist für das gesamte Vergabeverfahren die deutsche Sprache. Dies gilt auch für den Vertrag, dessen Anlagen und die spätere Abwicklung des Vertrages.

Im Vergabeverfahren sind sämtliche Unterlagen grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen, die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Dokumente in anderen Sprachen sind grundsätzlich in Übersetzung vorzulegen. Auf Verlangen des Auftraggebers ist eine beglaubigte Übersetzung beizubringen. Verbindlich ist allein der Wortlaut in deutscher Sprache. Diese Festlegungen gelten entsprechend für den zu schließenden Vertrag.

Die Verwendung der männlichen Form oder einer anderen Form (z. B. „Mitarbeiter“) ohne gleichzeitige Verwendung der weiblichen oder anderen Form (z. B. „Mitarbeiterin“) in den Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit des Dokuments und beinhaltet keinerlei Präferenz des

Auftraggebers. Die Unterlagen sind so zu verstehen, dass mit der Verwendung einer Form immer gleichzeitig auch alle weiteren Formen (m/f/d) gemeint sind. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Menschen einschl. Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität stehen daher alle Personenbezeichnungen grundsätzlich für alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

II. Rechtlicher Rahmen

1. Vergaberecht

Soweit der Auftraggeber Regelungen anwendet, zu deren Anwendung er nicht verpflichtet ist, erfolgt dies freiwillig und ohne Selbstverpflichtung für das Vorgehen und die Rechte der Beteiligten im weiteren Verfahren.

Neben den anwendbaren gesetzlichen Regelungen einschließlich der VOB/A gelten die Vorschriften

- der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt (einsehbar auf ted.europa.eu),
- der Vergabeunterlagen und
- die Beantwortung der Bieterfragen sowie weitere Regelungen, die die Vergabestelle während des Vergabeverfahrens gegenüber den Bietern festlegt.

2. Haushaltsmittelvorbehalt

Die Erteilung des Auftrages und die Inanspruchnahme von Leistungen sind abhängig von den während der Vertragslaufzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Darüber hinaus steht die Auftragserteilung unter dem Vorbehalt der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen, insbesondere durch die Regierung von Oberbayern (ROB) sowie der Herstellung des Einvernehmens der jeweils betroffenen Stadt oder Gemeinde.

3. Vertragsrecht

Sofern in den wesentlichen Elementen der im Rahmen des Vergabeverfahrens zu schließenden Rahmenvereinbarung sowie von Einzelverträgen keine anderweitigen Regelungen vorgesehen sind, gelten für die Leistungserbringung die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) sowie dazu ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

III. Prüfung der Unterlagen, Fragen

1. Prüfung der Unterlagen durch die Interessenten/Bieter

Die Interessenten/Bieter haben sich nach Erhalt der Vergabeunterlagen unverzüglich über deren Vollständigkeit zu vergewissern.

Bestehen nach Auffassung eines Interessenten/Bieters Fehler, Widersprüche, Unvollständigkeiten oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber über die Plattform unverzüglich mitzuteilen. Soweit dies nicht erfolgt, kann sich der Interessent/Bieter später nicht auf etwaige Unklarheiten in den Vergabeunterlagen berufen.

2. Fragen von Interessenten/ Bietern

Alle Fragen, die mit dem Vergabeverfahren im Zusammenhang stehen, sind grundsätzlich über die Vergabeplattform und **nur im begründeten Ausnahmefall**, in dem dieser Weg aus Gründen, die nicht dem Interessenten/Bieter zuzurechnen sind, nicht verfügbar ist, eine Klärung mit der Hotline der Plattform gescheitert ist und die Frage eilig ist, unter Beifügung einer Begründung der genannten Umstände mittels E-Mail an w.renner@heuking.de unter dem Betreff

„Vergabeverfahren Rahmenvereinbarung Errichtung von Unterkünften in Modulbauweise“

an den Auftraggeber zu richten.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei anderen Wegen als über die Plattform um eine eng auszulegende Ausnahme handelt, die einer nachvollziehbaren, schriftlichen Begründung bedarf, welche mit der Frage zu übersenden ist. Eine Kommunikation außerhalb der Plattform ohne nachvollziehbaren Grund entspricht nicht den Vorgaben des Vergaberechts und ist daher grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Der Auftraggeber wird voraussichtlich alle Fragen, die aus seiner Sicht nicht nur für den Fragenden von Bedeutung sind, sowie die Antworten/Erläuterungen des Auftraggebers hierzu als Bieterinformation auf der Vergabeplattform, dort unter der Bezeichnung der vorliegenden Vergabe, mitteilen. Die Identität des Fragestellers wird dabei grundsätzlich nicht offenbart. Soweit die Fragen für den Auftraggeber erkennbar auf die Identität des Fragestellers schließen lassen, werden die Fragen vor Weiterleitung an andere Unternehmen anonymisiert.

Der Fragesteller hat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in seiner Frage eindeutig zu kennzeichnen, diese werden dann ebenfalls nicht an andere Interessenten/Bieter mitgeteilt.

Rechtzeitig eingegangene Fragen werden grundsätzlich bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Frist für die schriftliche Einreichung der Angebote in anonymisierter Form beantwortet. Auskünfte und Antworten außerhalb dieses Verfahrens sind nicht verbindlich. Eine Beantwortung später eingegangener Bieterfragen kann grundsätzlich nicht verlangt werden.

Eine Weitergabe von Informationen und Unterlagen erfolgt nicht an solche Interessenten/Bieter, die erklärt haben, von der Abgabe eines Angebots Abstand zu nehmen, die kein rechtzeitiges Angebot abgegeben haben oder die auf andere Weise (z. B. Ausschluss) aus dem Verfahren ausgeschieden sind.

IV. Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als einstufiges Offenes Verfahren durchgeführt.

1. Gegenstand der Vergabe

Der Gegenstand der Vergabe ergibt sich aus der Bekanntmachung sowie den Vergabeunterlagen. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass grundsätzlich versetzbare und nicht versetzbare Unterkünfte Gegenstand der Rahmenvereinbarung sind, konkrete, davon abweichende Anforderungen können aber im Rahmen der Miniwettbewerbe vom Auftraggeber vorgegeben werden (vgl. dazu auch § 12 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung).

2. Angebote

Durch fristgerechte Einreichung der ausgefüllten und unterschriebenen oder durch Namenseintragung des Erklärenden signierten Formblätter für das Angebot (Formblätter für das Angebot und weitere Unterlagen) können Interessenten ein Angebot einreichen. Die Angebote werden von der Vergabestelle insbesondere auf Ausschlusskriterien sowie die Eignung der Bieter, anhand der abgeforderten Auskünfte und Nachweise, geprüft und gewertet. Kann ein geforderter Nachweis aus einem berechtigten Grund nicht vorgelegt werden, so kann der Nachweis, nach entsprechender Rücksprache mit dem Auftraggeber, durch Vorlage anderer geeigneter Unterlagen erbracht werden.

Ein Angebot muss zwingend für den Abschluss der Rahmenvereinbarung abgegeben werden; daneben können Bieter ein Angebot für einen oder mehrere Miniwettbewerbe „Grünwald“, „Sauerlach“ und/oder „Haar“ abgeben. Aus einer Angebotsabgabe lediglich für den Abschluss der Rahmenvereinbarung, nicht auch für einen/mehrere Miniwettbewerb(e), entsteht den Bietern kein Nachteil.

Reicht ein Bieter ein nicht vollständiges Angebot ein, das deswegen nicht zu den wirtschaftlichsten Angeboten gehört, geht dies zu seinen Lasten; dies berechtigt ihn nicht zur weiteren Teilnahme an dem Vergabeverfahren oder zu Schadenersatz- oder anderen Ansprüchen. Entsprechendes gilt dann, wenn ein Angebot offene oder unklare Angaben enthält und daher der Wertung des Auftraggebers allenfalls die für diesen nachteiligste Auslegung zugrunde gelegt wird.

3. Keine Verhandlungen

Verhandlungen finden nicht statt.

4. Vertraulichkeitserklärung und Datenschutzerklärung

Soweit die Interessenten/Bieter Einblick in vertrauliche Informationen, welche für die Sicherheit der Einrichtungen des Auftraggebers wichtig sind oder in personenbezogene Daten wünschen und benötigen, kann der Auftraggeber die Übersendung einer Vertraulichkeitserklärung und/oder Datenschutzerklärung, jeweils nach einer entsprechenden Vorlage des Auftraggebers, als Voraussetzung verlangen.

5. Beachtung von Fristen

Bitte beachten Sie, dass Interessenten/Bieter, die Angebote/andere Unterlagen nicht fristgerecht einreichen, grundsätzlich nicht am weiteren Verfahren teilnehmen können.

6. Einzureichende Unterlagen, abschließende Liste der erforderlichen Nachweise

a) Angebot zum Abschluss der Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung

Als Angebot sind die **vollständig ausgefüllten** Formblätter für das Angebot im Original-Dateiformat, mit Angabe des Erklärenden auf der letzten Seite in Teil G sowie weitere erforderliche Unterlagen, wie nachfolgend und in den Vergabeunterlagen genannt, auf der in der Bekanntmachung genannten Plattform des Auftraggebers einzureichen.

Sind die Teile B.V. und D der Formblätter für das Angebot von dem Bieter nicht ausgefüllt, so ist dies so zu verstehen, dass der Bieter beabsichtigt, keine Unterauftragnehmer oder andere Dritte einzusetzen und sich hinsichtlich seiner Eignung nicht auf Unterauftragnehmer oder andere Dritte beruft.

Für das Abfassen des Angebotes sind die Formblätter für das Angebot zu verwenden und auszufüllen, soweit nicht ausdrücklich gesonderte Unterlagen zugelassen sind. Die in den Dateien vorgegebenen hellgrau unterlegten Felder können hierbei durch Ausfüllen auch erweitert werden. Andere Veränderungen an Dateien sind unzulässig.

Falls sich keine ausdrücklichen gegenteiligen Ausführungen hierzu in dem Angebot finden, geht der Auftraggeber bei der Wertung davon aus, dass dem Angebot die maßgebliche letzte Fassung der Formblätter sowie der übrigen Vergabeunterlagen zugrunde liegt, auch wenn der Bieter offenbar versehentlich eine andere Fassung verwertet haben sollte.

Die Bieter sind verpflichtet, ihre Eintragungen in den vorgesehenen Feldern zu machen. Die Eintragung kann nicht durch Beifügung von Unternehmensprospekten oder ähnlichem ersetzt werden. Die Vergabestelle ist insbesondere nicht verpflichtet, sich die geforderten Angaben aus Unternehmensprospekten, Bilanzunterlagen oder ähnlichem „zusammenzusuchen“.

Das Angebot muss alle nachfolgenden Unterlagen und Nachweise enthalten und ist in Teil G durch Unterschrift oder durch Namenseintragung des Erklärenden zu signieren.

Angebote, die nicht in Teil G signiert sind, werden nicht berücksichtigt, selbst wenn ein signiertes Anschreiben, andere signierte Unterlagen oder eine Abgabebestätigung der Vergabeplattform vorliegt. Die Signatur in Teil G kann nicht nachgefordert werden.

Erklärungen und Nachweise im Einzelnen für das Angebot zum Abschluss der Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung:

Lfd. Nr.	Inhalt	Art	Formblatt
1	Angaben zum Bieter/zur Bietergemeinschaft *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil A
2	Erklärung des Bieters zum Angebot *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. I.
3	Allgemeine Eigenerklärung zur Eignung *(für den Bieter/für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. II.
4	Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten *(für den Bieter/für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. III.
5	Referenzen des Bieters (einschl. Unterauftragnehmern/Dritten, auf deren Eignung sich der Bieter beruft) und Mindestanforderungen an Referenzen *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. IV.
6	Berufung auf Unterauftragnehmer/Dritte für Zwecke der Eignung *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einfach einzureichen, falls Unterauftragnehmer/Dritte eingesetzt werden)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. V.
7	Angaben zu verbindlich vorgesehenem Schlüsselpersonal *(für den Bieter/für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. VI.
8	Angaben zum Hersteller des Modulsystems sowie zum Typ des Modulsystems *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. VII.
9	Vertraulichkeitserklärung *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. VIII.

10	Scientology-Schutzerklärung *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. IX.
11	Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. X.
12	Eigenerklärung zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil B Ziff. XI.
13	Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil C, Anhang zu Teil C der Formblätter für das Angebot
14	Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Dritte *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen, falls sich der Bieter hinsichtlich seiner Eignung auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Ressourcen o. a. Mittel Dritter beruft)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil D
15	Allgemeine Leistungsbeschreibung *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil E, Anhang zu Teil E der Formblätter für das Angebot
16	Umsetzungskonzept *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil F, gesonderte eigene Unterlage des Bieters
17	Signatur (Unterschrift(en)/Namensangabe(n)) für das gesamte Angebot *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot Teil G

b) Angebot im Miniwettbewerb „Grünwald“

Für den Fall, dass der Bieter auch ein Angebot für den Miniwettbewerb „Grünwald“ einreicht, sind **zusätzlich** zu den in Buchst. a) genannten Vorgaben für das Angebot zum Abschluss der Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung zudem folgende Vorgaben zu beachten:

Das Angebot muss auf der Grundlage des genehmigten Entwurfs des Auftraggebers (Datei Entwurf Grünwald, [2025_01_07 Baupläne Grünwald]) kalkuliert werden.

Das Angebot muss neben den in Buchst. a) genannten Erklärungen und Nachweise alle nachfolgenden Unterlagen und Nachweise enthalten und ist in Teil H durch Unterschrift oder durch Namenseintragung des Erklärenden zu signieren. **Angebote, die nicht in Teil H signiert sind, werden nicht berücksichtigt, selbst wenn ein signiertes Anschreiben, andere signierte Unterlagen oder eine Abgabebestätigung der Vergabeplattform vorliegt. Die Signatur in Teil H kann nicht nachgefordert werden.**

Lfd. Nr.	Inhalt	Art	Formblatt
1	Angaben zum Bieter/zur Bietergemeinschaft *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Grünwald“ Teil A
2	Erklärung des Bieters zum Angebot im Miniwettbewerb *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Grünwald“ Teil B Ziff. I.
3	Leistungsverzeichnis mit Preisen, verbindlich kalkuliert auf der Grundlage des Entwurfs des Auftraggebers (Datei Entwurf Grünwald, nachfolgend genauer bezeichnet) *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Grünwald“ Teil D sowie gesonderte GAEB/PDF-Datei
4	Preisblatt, Angaben zur Umsatzsteuer *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Grünwald“ Teil E
5	Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation sowie Angaben zur Umsatzsteuer (*für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich verschlüsselt einzureichen*)	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Grünwald“ Teil F
6	Umsetzungskonzept *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Grünwald“ Teil G, gesonderte eigene Unterlage des Bieters
7	Ggf. bietereigener Wartungsvertrag	Eigenerklärung	Eigene Unterlage des Bieters
8	Signatur (Unterschrift(en)/Namensangabe(n)) für das gesamte Angebot *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Grünwald“ Teil H

c) Angebot im Miniwettbewerb „Sauerlach“

Für den Fall, dass der Bieter auch ein Angebot für den Miniwettbewerb „Sauerlach“ einreicht, sind **zusätzlich** zu den in Buchst. a) genannten Vorgaben für das Angebot zum Abschluss der Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung zudem folgende Vorgaben zu beachten:

Das Angebot kann auf der Grundlage des Entwurfs des Auftraggebers (Datei Entwurf Sauerlach, [2025_05_13 Entwurf Sauerlach]) oder auf der Grundlage eines eigenen Entwurfs des Bieters kalkuliert werden, der alle übrigen Vorgaben der Vergabeunterlagen, insbesondere des Vertrages und der Leistungsbeschreibung, einhält. Für einen eigenen Entwurf erhält der Bieter keine Vergütung. Vorsorglich wird auf die Regelungen der Rahmenvereinbarung verwiesen.

Das Angebot muss neben den in Buchst. a) genannten Erklärungen und Nachweise alle nachfolgenden Unterlagen und Nachweise enthalten und ist in Teil H durch Unterschrift oder durch Namenseintragung des Erklärenden zu signieren. **Angebote, die nicht in Teil H signiert sind, werden nicht berücksichtigt, selbst wenn ein signiertes Anschreiben, andere signierte Unterlagen oder eine Abgabebestätigung der Vergabeplattform vorliegt. Die Signatur in Teil H kann nicht nachgefordert werden.**

d) Angebot im Miniwettbewerb „Haar“

Für den Fall, dass der Bieter auch ein Angebot für den Miniwettbewerb „Haar“ einreicht, sind **zusätzlich** zu den in Buchstabe a) genannten Vorgaben für das Angebot zum Abschluss der Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung zudem folgende Vorgaben zu beachten:

Das Angebot kann auf der Grundlage des Entwurfs des Auftraggebers (Datei Entwurf Haar, Vorentwurf_Haar_Container) oder auf der Grundlage eines eigenen Entwurfs des Bieters kalkuliert werden, der alle übrigen Vorgaben der Vergabeunterlagen, insbesondere des Vertrages und der Leistungsbeschreibung, einhält. Für einen eigenen Entwurf erhält der Bieter keine Vergütung. Vorsorglich wird auf die Regelungen der Rahmenvereinbarung verwiesen.

Das Angebot muss neben den in Buchstabe a) genannten Erklärungen und Nachweise alle nachfolgenden Unterlagen und Nachweise enthalten und ist in Teil H durch Unterschrift oder durch Namenseintragung des Erklärenden zu signieren. **Angebote, die nicht in Teil H signiert sind, werden nicht berücksichtigt, selbst wenn ein signiertes Anschreiben, andere signierte Unterlagen oder eine Abgabebestätigung der**

Vergabeplattform vorliegt. Die Signatur in Teil H kann nicht nachgefordert werden.

Lfd. Nr.	Inhalt	Art	Formblatt
1	Angaben zum Bieter/zur Bietergemeinschaft *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Haar“ Teil A
2	Erklärung des Bieters zum Angebot im Miniwettbewerb *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Haar“ Teil B Ziff. I.
3	Leistungsverzeichnis mit Preisen, verbindlich kalkuliert auf der Grundlage des Entwurfs des Auftraggebers (Datei Entwurf Haar, nachfolgend genauer bezeichnet) oder auf der Grundlage eines eigenen Entwurfs, der alle Vorgaben der Vergabeunterlagen einhält *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)*	Eigenerklärung,	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Haar“ Teil D sowie gesonderte GAEB/PDF-Datei, bei Kalkulation nach eigenem Entwurf unter Beifügung dieses Entwurfs
4	Preisblatt, Angaben zur Umsatzsteuer *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Haar“ Teil E
5	Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation sowie Angaben zur Umsatzsteuer (*für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich verschlüsselt einzureichen*)	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Haar“ Teil F sowie gesondertes Dokument
6	Umsetzungskonzept *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Haar“ Teil G, gesonderte eigene Unterlage des Bieters
7	Ggf. bietereigener Wartungsvertrag	Eigenerklärung	Eigene Unterlage des Bieters

8	Signatur (Unterschrift(en)/Namensangabe(n)) für das gesamte Angebot *(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)*	Eigenerklärung	Formblätter für das Angebot im Miniwettbewerb „Haar“ Teil H

7. Form der Einreichung der Angebote, Preisangaben

Das Angebot ist elektronisch auf der in der Bekanntmachung angegebenen Vergabeplattform bis zur angegebenen Frist einzureichen.

In den Peisblättern sowie in den Leistungsverzeichnissen mit Preisen sind alle anfallenden Kosten als Festpreise anzugeben. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn und soweit das Preisblatt bzw. das Leistungsverzeichnis mit Preisen dies ausdrücklich vorsieht. Es versteht sich, dass in den Preisen auch die Kosten von Unterauftragnehmern und Dritten (insbesondere Drittanbietern) vollständig enthalten sein müssen, die für eine vollständige Leistung erforderlich sind und nach dem Angebot des Bieters einzusetzen sind. Sieht der Bieter vor, Auslagen oder andere Leistungen in Form von Aufschlägen auf die Rechnungssumme pauschal oder gesondert in Rechnung zu stellen oder Kostensteigerungen in den Folgejahren zu berücksichtigen, sind diese Kosten in den Preisblättern und in den Leistungsverzeichnissen mit Preisen ebenfalls zu berücksichtigen und einzukalkulieren. Weitere Kosten können nicht geltend gemacht werden, mit Ausnahme von Kosten, die auf schriftlichen Zusatzbeauftragungen durch den Auftraggeber beruhen.

Alle vom Bieter angegebenen Preise sind grundsätzlich als Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) anzugeben, wie im Preisblatt bzw. im Leistungsverzeichnis mit Preisen vorgegeben. Bruttopreise sind anzugeben, sofern nicht ausdrücklich Bruttopreise vorgegeben sind.

8. Keine Nebenangebote, nur ein Hauptangebot, keine Vorbehalte; Änderungen

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen und werden nicht gewertet. Ebenso ist es unzulässig, mehrere Hauptangebote nebeneinander einzureichen; in diesem Fall wird keines der eingereichten Hauptangebote gewertet.

Unter Vorbehalt abgegebene Angebote werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

Angebote können bis zum Abgabetermin über die Vergabeplattform berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden. Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die nach Ablauf der genannten Frist erfolgen, werden nicht berücksichtigt.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angeboten vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein und im Änderungsmodus innerhalb der Dateien erfolgen; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

9. Angebotsfrist

Die Frist zur Einreichung der Angebote endet am

2. Oktober 2026 um 10.00 Uhr

Angebote, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht von dem Bieter zu vertreten sind. Diese Umstände müssen von dem Bieter dargelegt und ggf. bewiesen werden. **Da das Hochladen auf der Plattform erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen kann, wird dringend empfohlen, mindestens mehrere Stunden vor Fristablauf damit zu beginnen.**

10. Aufklärung, Nachforderung von Unterlagen

a) Mögliches Aufklärungsgespräch

Der Auftraggeber kann mit einzelnen oder allen Bietern ein Aufklärungsgespräch zur Aufklärung des Angebotsinhalts oder eine Aufklärung hierzu durchführen. Die Bieter haben keinen Anspruch auf ein Aufklärungsgespräch oder eine Aufklärung, auch wenn eine solche Aufklärung mit anderen Bietern stattfindet.

b) Mögliche Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Ablauf der Angebotsfrist fehlende Erklärungen, Nachweise oder andere Unterlagen und Angaben, einschließlich Erklärungen und Unterlagen zur Eignung, von einem oder mehreren Bietern nachzufordern oder Gelegenheit zur Vervollständigung zu geben.

Ein Anspruch der Bieter auf Einräumung einer Gelegenheit zur Nachreichung oder Vervollständigung besteht nicht, auch dann nicht, wenn der Auftraggeber anderen Bietern Gelegenheit zur Nachreichung oder Vervollständigung von Unterlagen gibt.

Unterlagen, die die Vergabestelle nach Angebotsabgabe nachfordert oder für die sie Gelegenheit zur Nachreichung gibt, können nur bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt ein-/nachgereicht werden.

11. Ergänzung und Wiederholung der Wertung

Eine Ergänzung oder Wiederholung der Wertung, insbesondere der Eignungsprüfung, kann in diesem Verfahren auch nach Abschluss der vorgesehenen Prüfung und Wertung der Angebote, insbesondere bei Anhaltspunkten im Vorgehen des Bieters während des Verfahrens sowie bei anderen relevanten Anhaltspunkten (z. B. Presseberichte, Informationen über laufende Verträge, Informationen von Behörden etc.), grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt im Vergabeverfahren erfolgen.

12. Anzahl der Partner, Miniwettbewerbe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Einzelaufträge grundsätzlich in weiteren Miniwettbewerben vergeben werden. Hierfür kann der Auftraggeber nach freiem Ermessen jeweils einen Preis-Leistungs-Wettbewerb oder einen reinen Preiswettbewerb durchführen.

Sollte nur ein Bieter für die Rahmenvereinbarung bezuschlagt werden, so ist der Auftraggeber nicht an der Durchführung der Rahmenvereinbarung gehindert.

Eine Mindestabnahmepflicht oder eine Verpflichtung, bestimmte Unterkünfte aus dieser Rahmenvereinbarung abzurufen, besteht in keinem Fall.

13. Zwei Ebenen des Verfahrens

In dem vorliegenden Vergabeverfahren ist zwischen zwei Ebenen zu unterscheiden:

- Erste Ebene: Abschluss einer Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung

  Voraussetzung für die Berücksichtigung im Vergabeverfahren:

  - Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung, insbesondere den Mindestumsatz, die Mindestanforderungen an die Referenzen und an das Schlüsselpersonal
  - Erreichen von mindestens zwei Punkten im Umsetzungskonzept

  Rechtsfolge bei Nichterfüllung: Ausschluss von der Wertung.

  Rechtsfolge bei Erfüllung: Abschluss Rahmenvereinbarung und Berechtigung zur Teilnahme auch an künftigen Miniwettbewerben

- Zweite Ebene: Durchführung Miniwettbewerbe (Einzelabrufe)

  - Vergabe von Einzelaufträgen für die Unterkünfte Grünwald, Sauerlach und Haar
  - Zuschlagserteilung für einen Einzelauftrag im Miniwettbewerb an das wirtschaftlichste Angebot
  - Kein Anspruch auf Durchführung eines Miniwettbewerbs oder auf einen Einzelabruf

V. Zuschlagskriterien

Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt auf Grundlage der form- und fristgerecht eingegangenen Angebote.

Falls sich keine ausdrücklichen gegenteiligen Ausführungen hierzu in dem Angebot finden, geht der Auftraggeber bei der Wertung davon aus, dass dem Angebot die maßgebliche (letzte) Fassung der Formblätter sowie der übrigen Vergabeunterlagen zugrunde liegt.

1. Rahmenvereinbarung

Mit den Bietern, die die Anforderungen an die Eignung erfüllen und in dem Umsetzungskonzept mindestens zwei Punkte erreichen, wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Hinsichtlich des Umsetzungskonzepts und der Wertung gelten die Vorgaben in Teil F der Formblätter für das Angebot (Hauptdokument).

Diese Bieter haben sodann Gelegenheit, in weiteren Miniwettbewerben den Zuschlag für ein Projekt zu erhalten.

2. Miniwettbewerbe „Grünwald“, „Sauerlach“ und „Haar“

Die Miniwettbewerbe werden gesondert betrachtet. Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt je Miniwettbewerb anhand folgender Angaben:

a) Kriterien, Punktzahlen und Gewichtung

Als Teil des Angebotes sind auch eigene Ausführungen (Leistungskonzepte) zu übersenden, die Aussagen zu den Zuschlagskriterien enthalten. Gewertet werden hierbei nur verbindliche Angaben des Bieters.

Der Zuschlag wird nach nachfolgenden Zuschlagskriterien auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Kriterien sind je Los der Gesamtpreis sowie die in den Teilen F der Formblätter für das Angebot im jeweiligen Miniwettbewerb genannten Leistungskriterien. Die Gewichtung ist nachstehend aufgeführt.

Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden, wobei bis zu 80 Punkte auf den Preis und insgesamt bis zu 20 Punkte auf die angebotene Leistung entfallen. Bitte sehen Sie im Folgenden die Methode zur Errechnung der Preispunkte (vgl. Buchst. b) sowie die Methode zur Ermittlung der Leistungspunkte (vgl. Buchst. c).

b) Gesamtpreis (maximal 80 Punkte erreichbar)

Gewertet wird der auf der letzten Seite des Leistungsverzeichnisses (Teil D der Formblätter für das Angebot im jeweiligen Miniwettbewerb) angegebene Gesamtpreis netto

abzüglich des in Teil E Ziff. II. der Formblätter für das Angebot im jeweiligen Miniwettbewerb genannten Restwert (netto). Das Ergebnis stellt den Gesamtwertungspreis dar.

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtwertungspreis erhält 80 Preispunkte. Alle anderen Angebote werden nach der folgenden Formel linear interpoliert:

$$\left(\frac{\mathbf{Pa}}{\mathbf{Pb}}\right) * \mathbf{80}$$

Pa = Gesamtwertungspreis des niedrigsten Angebots
Pb = Gesamtwertungspreis des zu vergleichenden Angebots

Alle Zwischen- und Gesamtergebnisse werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Beispiel zur Veranschaulichung mit fiktiven Gesamtwertungspreisen:

Das niedrigste Angebot weist einen Gesamtwertungspreis von 300.000,00 EUR netto aus und erhält hierfür 80 Preispunkte. Das zu bewertende Angebot weist einen Gesamtwertungspreis von 500.000,00 EUR netto aus und erhält 48 Preispunkte ((300.000 ÷ 500.000) * 80).

c) Leistung (maximal 20 Punkte erreichbar)

Gewertet werden im Rahmen der Leistungswertung die folgenden Konzepte:

Schriftliche Konzepte gem. den in Teil G der Formblätter für das Angebot im jeweiligen Miniwettbewerb genannten Kriterien, wobei für die Beurteilung der Leistungskriterien jeweils das schriftliche Konzept gewertet werden.

Für die Wertung der Konzepte werden die Ausführung des Bieters zu den schriftlichen Konzepten in Teil G der Formblätter für das Angebot im jeweiligen Miniwettbewerb nach den dort je Konzept angegebenen Wertungsmaßstäben gewertet. Für jedes Konzept kann der Bieter so je nach Qualität der angebotenen Leistung 0-5 Rohpunkte erzielen. Der Gesamtpunktwert für die Konzepte wird ermittelt als Gesamtsumme der für die Konzepte nach Teil G der Formblätter für das Angebot im jeweiligen

Miniwettbewerb ermittelten Rohpunktwerte, je Konzept mit dem jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert und sodann aufsummiert.

Das Verfassen von Konzepten im Rahmen der Angebotserstellung stellt keine vorweggenommene Leistungserbringung dar und wird insbesondere nicht vergütet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind Teil G Formblätter für das Angebot im jeweiligen Miniwettbewerb zu entnehmen.

VI. Bieter-/Bietergemeinschaften und Dritte (insbesondere Unterauftragnehmer)

Eine Änderung an den im Angebot getroffenen Aussagen und Festlegungen zu Bietergemeinschaften und hinsichtlich der Eignung und/oder der Leistung einbezogenen Dritten (insbesondere Unterauftragnehmer/Subunternehmer) durch den Bieter im weiteren Verfahren kommt nur aus wichtigem Grund und in den Grenzen, die die Rechtsprechung hierfür anerkannt hat, in Betracht. Unabhängig davon ist jede beabsichtigte Änderung unverzüglich der Vergabestelle mitzuteilen. Die weitere Teilnahme an dem Verfahren nach der Änderung bedarf der vorherigen förmlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Beruft sich der Bieter hinsichtlich seiner Eignung auf Unterauftragnehmer oder andere Dritte, so hat er für jeden derartigen Dritten ein Formblatt „Verpflichtungserklärung des Dritten“ (Teil D der Formblätter für das Angebot (Hauptdokument)), ausgefüllt und vom Unterauftragnehmer/Dritten signiert, mit dem Angebot einzureichen. Jedes dieser ausgefüllten Formblätter wird bei Zuschlag auf ein späteres Angebot ein **Anhang zu Anlage 2** zum Vertrag.

Bei der Vergabe von Aufträgen an Unterauftragnehmer darf der Auftragnehmer etwaigen Unterauftragnehmern insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – stellen als zwischen dem Auftraggeber und ihm vereinbart sind. Auf Anforderung des Auftraggebers sind entsprechende vertragliche Beziehungen bereits in der Angebotsphase offenzulegen.

Die Bestimmungen der vorliegenden Vergabebedingungen sowie der Formblätter zum Angebot gelten bei der Beteiligung von Unterauftragnehmern entsprechend.

VII. Bindefrist

Die Bindefrist endet am

16. November 2026

sofern der Auftraggeber hierzu im weiteren Verfahren keine abweichenden Vorgaben macht. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

VIII. Vertraulichkeit, Datenschutz

Alle Teile der Vergabeunterlagen sind vertraulich und ausschließlich zum Zweck der Teilnahme an dem Vergabeverfahren bestimmt. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Alle Unterlagen, die dem Interessenten/Bieter zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Die Interessenten/Bieter sind zur vertraulichen Behandlung aller im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen verpflichtet, haben diese gegen unbefugten Zugriff zu sichern und die von ihnen mit den Unterlagen befassten Personen entsprechend zu verpflichten. **Eine anderweitige Verwendung (auch auszugsweise), z. B. Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung (z. B. durch Einstellen im Internet), dieser Unterlagen oder anderer Informationen aus diesem Verfahren ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist untersagt und kann zum Ausschluss des Angebotes/Angebots aus dem Verfahren wegen Unzuverlässigkeit des Interessenten/Bieters führen.** Dies gilt auch für Antworten/Erläuterungen des Auftraggebers auf Fragen von Interessenten/Bietern.

Die Weitergabe der Vergabeunterlagen an Dritte ohne Zustimmung des Auftraggebers ist jedoch gestattet, soweit dies zur Einbindung potentieller Unterauftragnehmer oder zur Berufung auf Dritte hinsichtlich der Eignung erforderlich ist. In diesem Fall hat der Interessent/Bieter dafür zu sorgen, dass der potentielle Unterauftragnehmer/Dritte die Vertraulichkeit der Unterlagen in gleicher Weise wahrt.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen von dem Interessenten in eigener Zuständigkeit zu vernichten oder zurückzusenden. Auch nach Beendigung des Verfahrens haben alle Empfänger der Vergabeunterlagen über die bekannt gewordenen projektbezogenen Informationen Verschwiegenheit zu bewahren. Nicht als Dritte in diesem Sinne gelten Berater und Unterauftragnehmer des Interessenten/Bieters, wenn er diese nachweisbar zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise verpflichtet hat. Die Nachweise hierzu sind dem Auftraggeber auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

Der Auftraggeber behandelt die eingehenden Angebote sowie andere von den Bietern angeforderte Unterlagen grundsätzlich vertraulich und verwahrt sie sorgfältig. Dies gilt nicht für Berater des Auftraggebers, die selbst zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter grundsätzlich damit einverstanden, dass im Falle der (beabsichtigten) Zuschlagserteilung auf sein Angebot ggfs. sein Name und bestimmte Preisangaben Dritten bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter außerdem grundsätzlich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten der Personen, die von dem Auftraggeber zur Verhandlung und Entscheidung eingesetzt werden,

zur Kenntnis genommen und verarbeitet werden. Entsprechendes gilt für die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der abzuschließenden Verträge. Der Bieter ist daher verpflichtet, ggf. erforderliche Zustimmungen Dritter vor Abgabe seines Angebots einzuholen.

IX. Veröffentlichungen

Bieter/Auftragnehmer dürfen Veröffentlichungen über eigene Leistungen im Zusammenhang mit diesem Vorhaben, das Vorhaben selbst oder Teile davon nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

X. Kosten

Eine Erstattung von Kosten oder die Zahlung einer Vergütung oder Entschädigung für die Erstellung eines Angebots sowie anderer Aufwände zur Beteiligung des Interessenten/Bieters am Vergabeverfahren findet nicht statt. Die Versandkosten für Datenträger und Unterlagen trägt jeweils der Versender.

* * *